

**Zehnte Satzung zur Änderung
der Bachelorprüfungs- und Studienordnung
für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg**

Vom 20. Juli 2012

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Bachelorprüfungs- und Studienordnung für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg vom 21. Juli 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. März 2012, wird wie folgt geändert:

1. § 19 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Jede erstmals nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden, sofern es für einzelne Fächer in Abschnitt II (Besondere Bestimmungen) nicht anders geregelt ist.“

2. In § 22 Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Prüfer“ das Wort „unverzüglich“ eingefügt.

3. In § 38 Abs. 5 Buchst. b) wird die Zahl „23“ durch die Zahl „25“ ersetzt.

4. § 45 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender Abs. 3 neu eingefügt:

„(3) ¹Für einen erfolgreichen Studienverlauf sind folgende Lehrveranstaltungs- und Modulabfolgen erforderlich:

Im Modul ITA-M 02 können

a) der Corso di lingua italiana II erst nach erfolgreichem Abschluss des Corso di lingua italiana I des Moduls ITA-M 01 und

b) der Kurs Traduzione II erst nach erfolgreichem Abschluss des Kurses Traduzione I des Moduls ITA-M 01

absolviert werden.“

b) Die bisherigen Abs. 3 bis 5 werden zu Abs. 4 bis 6.

5. § 53 erhält folgende Fassung:

„§ 53

Politikwissenschaft

(1) Studienleistungen (§ 26 Nr. 1)

a) Ist Politikwissenschaft Bachelorfach, ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module nachzuweisen:

- POL-BA-10a, POL-BA-11, POL-BA-12, POL-BA-13 und POL-BA-14;

- eines der Module POL-BA-21a, POL-BA-22a, POL-BA-23a, POL-BA 24a und POL-BA-25a;

- POL-BA-26;

- POL-BA 27.

- b) Ist Politikwissenschaft zweites Hauptfach, ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module nachzuweisen:
- POL-BA-10a, POL-BA-11, POL-BA-12, POL-BA-13 und POL-BA-14;
 - eines der Module POL-BA-21b, POL-BA-22b, POL-BA-23b, POL-BA-24b und POL-BA-25b.
- c) Ist Politikwissenschaft Nebenfach, ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module nachzuweisen:
- POL-BA-10b, POL-BA-31a und POL-BA-31b;
 - eines der Module POL-BA-21b, POL-BA-22b, POL-BA-23b, POL-BA-24b und POL-BA-25b.
- (2) Für einen erfolgreichen Studienverlauf sind folgende Lehrveranstaltungs- und Modulabfolgen erforderlich:
- a) Bachelorfach
- Das Modul POL-BA-21a kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module POL-BA-10a und POL-BA-11 absolviert werden;
- das Modul POL-BA-22a kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module POL-BA-10a und POL-BA-12 absolviert werden;
- das Modul POL-BA-23a kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module POL-BA-10a und POL-BA-13 absolviert werden;
- das Modul POL-BA-24a kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module POL-BA-10a und POL-BA-14 absolviert werden;
- das Modul POL-BA-25a kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls POL-BA-10a absolviert werden;
- das Modul POL-BA-26 kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module POL-BA-10a und POL-BA-11 bis 14 absolviert werden.
- b) 2. Hauptfach
- Das Modul POL-BA-21b kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module POL-BA-10a und POL-BA-11 absolviert werden;
- das Modul POL-BA-22b kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module POL-BA-10a und POL-BA-12 absolviert werden;
- das Modul POL-BA-23b kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module POL-BA-10a und POL-BA-13 absolviert werden;
- das Modul POL-BA-24b kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module POL-BA-10a und POL-BA-14 absolviert werden;
- das Modul POL-BA-25b kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls POL-BA-10a absolviert werden.
- c) Nebenfach
- Das Modul POL-BA-21b kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module POL-BA-10b und POL-BA-31a absolviert werden;
- das Modul POL-BA-22b kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module POL-BA-10b und POL-BA-31b absolviert werden;
- das Modul POL-BA-23b kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module POL-BA-10b und POL-BA-31b absolviert werden;
- das Modul POL-BA-24b kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module POL-BA-10b und POL-BA-31a absolviert werden;
- das Modul POL-BA-25b kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls POL-BA-10b absolviert werden.
- (3) Fachnote (§ 30 Abs. 2)
- a) Ist Politikwissenschaft Bachelorfach, setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:
- Modulnote POL-BA-10a zu 15 Prozent
 - Modulnoten POL-BA-11 bis POL-BA-14 zu je 10 Prozent
 - Modulnote gewähltes Modul aus POL-BA-21a bis POL-BA-25a zu 22,5 Prozent
 - Modulnote POL-BA-26 zu 22,5 Prozent
- b) Ist Politikwissenschaft zweites Hauptfach, setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:
- Modulnote POL-BA-10a zu 15 Prozent
 - Modulnoten POL-BA-11 bis POL-BA-14 zu je 17,5 Prozent
 - Modulnote gewähltes Modul aus POL-BA-21b bis POL-BA-25b zu 15 Prozent

- c) Ist Politikwissenschaft Nebenfach, setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:
 - Modulnote POL-BA-10b zu 15 Prozent
 - Modulnote POL-BA-31a und POL-BA-31b zu je 35 Prozent
 - Modulnote gewähltes Modul aus POL-BA-21b bis POL-BA-25b zu 15 Prozent.
- (4) Einsicht in die Prüfungsunterlagen
Einsicht in die Prüfungsunterlagen ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim jeweiligen Prüfer möglich.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2012/13 aufnehmen. ³Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2012/13 aufgenommen haben, können es hinsichtlich § 1 Nr. 5 nach den Bestimmungen dieser Ordnung fortsetzen; ein hierfür erforderlicher schriftlicher Antrag ist bis spätestens 31. März 2013 an das Institut für Politikwissenschaft zu stellen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 11. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 20. Juli 2012.

Regensburg, den 20. Juli 2012
Universität Regensburg
Der Rektor

Prof. Dr. Thomas Strothotte

Diese Satzung wurde am 20.7.2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20.7.2012 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20.7.2012.